

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 3-4

Artikel: Zu den Kantonsratswahlen in Zürich vom 25. April
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu den Kantonsratswahlen in Zürich vom 25. April

Wieviele Frauen, oder realer gesagt, wie wenige haben die Chance als Kantonsrättinnen gewählt zu werden?

Die Verteilung der 180 Sitze auf die einzelnen Wahlkreise erfolgt im Verhältnis der in der letzten eidgenössischen Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung.

4993 Einwohner gleich 1 Kantonsrat.

Nur in fünf von achtzehn Wahlkreisen bleibt die Mandatsverteilung gleich. So in Affoltern, Hinwil, Winterthur-Stadt und -Land, Andelfingen.

Je drei Verluste erleiden die Wahlkreise II (Stadtkreis 3 und 9) und III (Kreise 4 und 5) und IV (Kreise 6 und 10).

Je zwei Verluste müssen die Wahlkreise I (Kreise 1 und 2) und V (Kreise 7 und 8 sowie Zollikon) hinnehmen.

Einen Kantonsrat weniger wird der Wahlkreis VI (Kreise 11 und 12) haben.

Mit je drei neuen Vertretern haben Uster und Bülach den grössten Gewinn.

In den Wahlkreisen Limmattal, Horgen und Dielsdorf beträgt der Zuwachs je zwei Sitze.

In jenen von Meilen und Pfäffikon je einen.

Nun haben die Parteien die Namen ihrer Kandidaten für die Listen aufgestellt. Auf den ersten Zeilen werden wohl überall die Namen von Männern prangen! Diese sind sicher, gewählt zu werden. Für die Stadtzürcherinnen ist die Chance, gewählt zu werden, sehr gering, auch wenn sie an zweiter oder dritter Stelle stehen. Am ehesten könnten Frauen in jenen Wahlkreisen gewählt werden, die Mandate gewinnen.

Man kann also sehr gespannt sein. Sollte ich eine Wette eingehen, ob fünf oder zehn Frauen in den Kantonsrat einziehn, so würde ich sagen zehn — weil man trotz trübster Ahnung immer optimistisch sein soll. 10 von 180, ist das schon wieder zu viel verlangt?!

SRG

Wir rufen Sie alle auf, Ihre Stimme am 25. April für unsere Kandidatinnen in die Urne zu legen!

Nachricht aus dem Stadthaus

Frau oder Fräulein?

Im Sinne eines möglichst guten «Kundendienstes» der Verwaltung hat Ende 1970 die Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich den städtischen Amtsstellen das Problem erneut in Erinnerung gerufen; denn seit einiger Zeit mehren sich die Gesuche lediger Frauen, auch im amtlichen Verkehr als «Frau» angesprochen zu werden.

Wer in Zukunft kein amtliches Schriftstück mehr als «Fräulein» erhalten möchte, braucht nur der Einwohnerkontrolle im Stadthaus ein Brieflein zu schreiben und den Schriftenempfangsschein beizulegen. Die Einwohnerkontrolle wird dann alle übrigen Ämter entsprechend orientieren. Wer sich neu in Zürich anmeldet, kann den Wunsch gleich bei der Anmeldung anbringen, dann erhalten seine Papiere sofort den Vermerk «wünscht als „Frau“ angesprochen zu werden.»

Auf Stimmrechtsausweisen, Vorladungskarten usw. wird die nicht zutreffende Anrede nicht mehr gestrichen.